

„... wir müssen nach wie vor die Leute selbst fragen ...“

Bericht vom Online-Fachtag:

Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten
für die kommunale Gestaltung der Migrationsgesellschaft

Mit

Daniel Gyamerah, Citizen For Europe (CFE), Berlin

Hajdi Barz, RomaniPhen e. V. Berlin

Miriam Heigl, Fachstelle für Demokratie, München

Wenn es darum geht, Konzepte für ein Zusammenleben zu entwickeln und zu verbessern, berufen kommunale Verwaltungen und andere Behörden sich auf statistische Daten. Diese sollen dabei helfen, einen Eindruck über die Lebensrealitäten der Menschen zu bekommen, die mit diesen Konzepten angesprochen werden sollen. Ob die Daten, auf die sich viele Kommunen aktuell in der Gestaltung der Migrationsgesellschaft berufen, eigentlich sinnvoll sind, und wie eine gute, inklusive Datenerhebung aussehen könnte – darum ging es bei einem Fachtag, den das Projekt klever-iq von adis e.V. gemeinsam mit Citizens For Europe und dem Landesverband der kommunalen Migrationsbeiräte Baden-Württemberg am Nachmittag des 15. Juli 2021 online durchführte.

„Es geht viel um die Kategorie Migrationshintergrund“, sagte Andreas Foitzik, der in der Geschäftsführung von adis e.V. tätig und für den Bereich Kommunen im Projekt klever-iq zuständig ist, bei seiner Einführung. Der Migrationshintergrund ist allerdings eine Kategorie, die zunehmend in Kritik gerät: Etwa, weil damit die Erfahrung von Rassismus einer Person nicht unbedingt dargestellt wird. „Das ist eine sehr unscharfe Kategorie, auf der wir planen“, so Foitzik. Das Dilemma sei allerdings: Um gestalten zu können, braucht es Daten. Wenn die allerdings nur unzureichend beschreiben, was beschrieben werden soll, dann sei es womöglich besser, ganz auf die Datenerhebung zu verzichten. Im Sinne des Datenschutzes sei überdies zu bedenken: „Wie können wir besser mit den Daten umgehen, die wir haben?“, so Foitzik.

Die Organisation „Citizens For Europe“ deren Berliner Bereichsleiter Daniel Gyamerah beim Fachtag sprach, hat durch verschiedene Projekte Expertise im Bereich der Datenerhebung und ihrer Fallstricke gewinnen können:

„Unsere Aufgabe ist die Weiterentwicklung von Fachstandards. Und auch die Weiterentwicklung des bundesweiten Fachdiskurses genau zu dem Thema, zu dem wir heute zusammenkommen, nämlich der Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten“, so Gyamerah.

Heute betrifft die Frage nach Daten zu Rassismuserfahrungen mehr Menschen denn je. Gyamerah zeigte anhand der Kategorie des Migrationshintergrundes auf, dass die Gesellschaft umso vielfältiger wird, je jünger sie wird: Während unter den 50 bis 55-Jährigen nur 17 Prozent einen Migrationshintergrund haben, sind es bei den Null bis Fünfjährigen bereits 38 Prozent. „Es gibt durchaus schon Städte deutschlandweit, wo sich das Verständnis von Mehrheit und Minderheit eigentlich schon umgedreht hat und wo wir eigentlich einen ganz anderen Diskurs brauchen, als wir ihn gerade gesamtgesellschaftlich führen“, so Gyamerah.

Auf Bundesebene eine komplette Regelungslücke

Auf menschenrechtlicher Ebene, so betonte der Experte für Datenerhebung, würden rassistische und sexistische Diskriminierung gleichgestellt. Auf behördlicher Ebene hingegen würde diese Gleichstellung noch nicht durchgesetzt: „Es gibt sehr ausgeklügelte Datenbasen im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit“, sagte Gyamerah und bemerkte, dass diese sich allerdings meist nur auf ein binäres Geschlechterverständnis bezögen. Wenn es um rassistische Diskriminierung geht, fehlen diese Daten allerdings bislang: „Da gibt es auf Bundesebene tatsächlich eine komplette Regelungslücke. Es gibt kein Bundesgleichstellungsgesetz, das die Gleichstellung von rassistisch diskriminierten Menschen in der Bundesverwaltung sicherstellt.“ Daran würde der „substanzielle gesellschaftspolitische Unterschied zwischen beiden

Dimensionen“ deutlich: „Einerseits sagen wir, dass diese Diskriminierungsformen sehr analog wirken“, so Gyamerah. „Aber auf der anderen Seite: Nur im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit gibt es eine klare Gleichstellungsverpflichtung.“

Zwar gebe es in einigen Bundesländern Partizipations- und Integrationsgesetze – „die sind aber oft auf der Ebene ‚sollen, können, dürfen‘, da gibt es keine klaren Vorgaben und Regelungen“, sagte Gyamerah. In Baden-Württemberg beispielsweise sei die Grundlage für das Partizipations- und Integrationsgesetz das Motto „Fordern und Fördern“.

Auch wies Gyamerah noch einmal darauf hin, dass die Kategorie „Migrationshintergrund“, mit der hauptsächlich operiert wird, nur begrenzt aussagekräftig ist, wenn es um die Frage nach rassistischer Diskriminierung geht: „Wenn nur auf den Migrationshintergrund zurückgegriffen wird, dann wird so getan, als würde eine weiße Person, die aus Norwegen nach Deutschland gekommen ist, die gleichen Erfahrungen machen, wie eine Schwarze Person.“ So lange es keinen Ansatz dafür gebe, die Erfahrungen, die Menschen mit rassistischer Diskriminierung machen, auch auf der Datenebene zu erfassen und auszuwerten, so lange würde „eine komplette Lebensrealität negiert und unsichtbar gemacht.“ Das Problem, das auf der gesellschaftspolitischen Ebene stattfindet, würde so „auch auf der Datenebene reproduziert“. Um das zu vermeiden, sei es unbedingt erforderlich, zu verstehen, wer überhaupt von rassistischer Diskriminierung betroffen ist und intersektionale Diskriminierung mitzudenken. Gyamerah sagte, laut Bundesregierung seien vier Gruppen besonders von rassistischer Diskriminierung betroffen: Muslimische Menschen bzw. als muslimisch diskriminierte

Menschen, jüdische Menschen, Sinti:zze und Rom:nja und Schwarze Menschen. „Selbstverständlich gibt es da auch Überschneidungen“, sagte Gyamerah. Zudem zu beachten sei, dass Menschen etwa als muslimisch diskriminiert werden können, obwohl sie keine Muslim:innen sind. „Auch dass muss sich auf der Datenebene widerspiegeln: Dass Diskriminierungserfahrungen meist von Fremdzuschreibungen abhängig sind“, so Gyamerah. „Davon, wie eine Person sich selbst positioniert sind sie unabhängig oder zumindest zum Teil unabhängig.“

Daten dürfen nicht auf toten Computern entstehen

Was also muss beachtet werden, wenn Daten erhoben werden sollen, die Aufschluss über das Erleben von rassistischer Diskriminierung geben sollen? Gyamerah betonte noch einmal: „Wenn wir auf die Intersektionen nicht eingehen, dann machen wir ganz explizit auf der Datenebene – ob gewollt oder nicht – Lebenserfahrungen unsichtbar.“ Für die Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten nannte er sieben Kernprinzipien: 1. Selbstidentifikation 2. Freiwillige Teilnahme 3. Aufklärung über Sinn und Zweck der Datenerhebung 4. Anonymität der Befragten 5. Beteiligung von Vertreter_innen von diskriminierten Gruppen am Prozess der Datenerhebung, Analyse und Verbreitung 6. Möglichkeit, mehrere Identitäten, Diskriminierungsgründe und Fremdzuschreibungen anzugeben sowie intersektionale Auswertung 7. Prinzip der Nichtschädigung. Diese Daten, so Gyamerah, können nicht „auf toten Computern entstehen“. Menschen mit verschiedenen Diskriminierungserfahrungen und Lebensrealitäten müssen eingebunden werden und die Datenerhebung muss in einem gesellschaftlichen Kontext angebunden sein. „Citizens For Europe“ hat diesbezüglich schon verschiedene Erfahrungen gesammelt, etwa bei einer Erhebung zu Diskriminierungserfahrungen unter

Berliner Führungskräften oder, gemeinsam mit „Each One, Teach One“ und „Vielfalt entscheidet“, beim Afrozensus, einer in dieser Größe bislang in Europa einzigartigen Erhebung zu Lebensrealitäten, Diskriminierungserfahrungen und Perspektiven Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland. Zum Datenschutz sagte der Experte, alle personenbezogenen Daten, also Daten, die sich auf identifizierte oder identifizierbare Personen bezögen seien sensible Daten und seien entsprechend geschützt. „Vor allem, wenn es sich dann noch um besondere Kategorien personenbezogener Daten handelt, ist die Erhebung solcher Daten grundsätzlich erst einmal verboten – außer sie ist erlaubt.“ Erlaubt sei die Erhebung nur mit der expliziten Einwilligung der Person, deren Daten erhoben werden.

Im Anschluss an Gyamerahs Vortrag kam es unter den Teilnehmenden des Fachtags zu einer kurzen Diskussion: Einige Menschen kritisierten den Vergleich zwischen rassistischer und sexistischer Diskriminierung. Gyamerah entgegnete daraufhin, der Vergleich stamme nicht von ihm. Er habe ihn aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte entnommen. Zudem seien die Gründe für die Datenerhebung oft nicht analog: „Im Bereich rassistische Diskriminierung geht es oft nicht darum, Rassismuserfahrungen sichtbar zu machen. Stattdessen geht es um Integration und dann um ein Fördern und Fordern – das spiegelt sich auch auf der Datenebene wider“, sagte Gyamerah.

Kontaminiertes Wissen – Normalität von Rassismus

Die nächste Vortragende, Hajdi Barz vom Berliner Verein RomaniPhen, berichtete von ihrer Erfahrung mit der Einbindung von Selbstvertretungsorganisationen bei der Datenerhebung. An der Hochschule Mittweida hat Barz an einer Studie zu Empowerment von Sinti:zze und Rom:nja für die Unabhängige Kommission gegen Antiziganismus mitgewirkt. „Es ging darum, alle Selbstorganisationen von Sinti:zze und Rom:nja zu ihrem Verständnis von Empowerment zu befragen“, so Barz. Das sei in Deutschland die erste Studie ihrer Art gewesen. „Wenn wir über Rom:nja und Sinti:zze reden, dann greifen wir meistens auf kontaminiertes Wissen zurück“, sagte Barz, „Das ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen.“ So sei es etwa nicht unüblich, dass Literatur der Sinti:zze und Rom:nja in der Bibliothek unter der rassistischen Fremdbezeichnung eingeordnet sei; noch heute gebe es Doktorarbeiten, die rassistische und sexistische Mythen über Sinti:zze und Rom:nja verbreiteten. „Akademische Standards, die sonst eingehalten werden – also zum Beispiel keine Märchen zu schreiben – werden nicht eingehalten, wenn wir über Communities wie die der Sinti:zze und Rom:nja sprechen“, machte Barz klar. Sie betonte, dass in der Datenerhebung rassistische Vorannahmen normalisiert seien, wenn es um marginalisierte Communities ginge: „Wir haben hier eine Normalität von Rassismus.“

Das sei einer der Hauptgründe, weshalb innerhalb der Sinti:zze- und Rom:nja-Communities ein Misstrauen in Bezug auf wissenschaftliche Studien herrsche: „Da gibt es eine große Angst und Sorge, wenn es um Datenerhebung geht“, sagte Barz. Ein weiterer Grund sei das Wissen darum, dass Daten, sobald sie erhoben sind, missbraucht werden können. „Dieses Land hat mit Datenerhebung Verfolgung möglich gemacht“, so Barz und fragte: „Warum sollten Menschen uns dann ihre Daten geben?“

¹ Der Begriff „kontaminiertes Wissen“ wurde von Jane Weiss geprägt, auf die Hajdi Barz sich an dieser Stelle bezog.

Für die Arbeit an der Empowerment-Studie war den Beteiligten aus diesen Gründen die Datensicherheit besonders wichtig. „Die Personen sollten jederzeit die volle Kontrolle über ihre Daten haben.“ Damit einher ging, dass Mitglieder der Community wesentlich bei der Erarbeitung der Studie eingebunden sind: „Uns war es sehr wichtig, dass Rom:nja und Sinti:zze diejenigen sind, welche die Daten erheben, interpretieren und analysieren. Wir haben auch darauf geachtet, dass es Rom:nja und Sinti:zze sind, die letztlich über die Verwendung der Daten entscheiden.“ Wichtig sei auch, dass darauf geachtet würde, dass alle Daten, die einer Person gefährlich werden könnten, wieder gelöscht werden. Schlüsselpersonen aus den Communities haben an der Studie mitgewirkt: „Das sind Personen, die aktivistisch organisiert und als Rom:nja oder Sinti:zze positioniert sind“, sagte Barz.

Keine unkontrollierte Datensammelwut

Als nächste Rednerin sprach Miriam Heigl von der Fachstelle für Demokratie in München. Dort wird nämlich mit neuen, inklusiveren Formen der Datenerhebung experimentiert. „Wir sind in einem Moment des Trial and Error“, sagte Heigl. „Das Thema ist bei uns aufgeschlagen, weil von Rassismus Betroffene uns von außen darauf hingewiesen haben, dass wir zwar teilweise schon eine gute Arbeit machen, aber an anderer Stelle auch selber Rassismus reproduzieren.“ Deswegen überlegte die Fachstelle für Demokratie Konzepte, wie Daten, welche die bayerische Landeshauptstadt München erhebt, dazu dienen können, Rassismen abzubauen, anstatt sie zu reproduzieren.

„Was wichtig ist, in Bezug auf Daten: Die Verwaltung sollte nicht in eine unkontrollierte Datensammelwut verfallen, sondern immer hinterfragen, wofür sie welche

Daten braucht“, sagte Heigl. Dazu gehöre, sich schon im Vorhinein Gedanken darüber zu machen, welche Daten Aufschluss worüber geben können: „Wenn ich über Rassismus und einen bestimmten Ausschluss sprechen will – ist da der Migrationshintergrund die richtige Kategorie dafür oder nicht?“, fragte Heigl und meinte: „Bei uns in der Verwaltung ist das zumindest so, dass wir das nach wie vor als Synonymkategorie nutzen.“ Das läge daran, dass Statistiker:innen stark an diesem Konzept orientiert seien und daher daran festhielten. Aber: „Nicht erfassen ist besser, als mit einer schlechten Kategorie zu arbeiten.“

Gerade öffentliche Stellen mit relativer Macht sollten immer wieder hinterfragen, was die Gründe für das eigene Handeln sind: So käme es „gar nicht so selten“ vor, dass die Stadt München Daten erhebe, die „wir dann irgendwie nur in die Schublade legen, die im Endeffekt zu gar nichts führen, was wir damit tun“, so Heigl. „Was machen wir da mit unserer Bevölkerung, was machen wir mit unseren eigenen Köpfen?“

Konkret sei das Vorgehen, das die Fachstelle Demokratie vorschlägt, im Moment, nur Personen mit eigener Migrationserfahrung abzubilden, wenn es um Rassismus geht. „Auch da werden wir noch sehr viele verschiedene Menschen finden“, sagte Heigl. „Ob jemand aus Österreich nach München kommt oder aus Gambia nach Berlin – das macht wahrscheinlich alles einen Unterschied.“ Ansonsten rät die Expertin dazu, lieber genauer hinzuschauen, um bessere Antworten zu bekommen. Die LHM hat in einer Pilotstudie getestet, ob Münchner:innen in Repräsentativbefragungen bereit sind, Selbstbezeichnungen anzugeben. Dieser Pilotversuch war sehr erfolgreich. Es soll aber weiter experimentiert werden, welche Kategorien in Repräsentativbefragungen

eingesetzt werden können und welchen Ertrag sie bringen. „Wir fragen nach der Selbstbezeichnung von Menschen und raten zu einer teiloffenen Befragung“, sagte Heigl.

Diskussion unter den Teilnehmenden

Nach den Vorträgen konnten die Teilnehmenden sich in Kleingruppen über die eigene kommunale Praxis austauschen und über offen gebliebene Fragen diskutieren. Im Plenum wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen anschließend wieder zusammengetragen. Ein Statistiker aus Erlangen bestätigte, was Barz in ihrem Vortrag auch schon angesprochen hatte: „Viele Kommunen haben meines Erachtens nicht die Möglichkeit, mit Befragungen zu arbeiten – wir selbst haben eine große Problematik, den Zugang zu finden, zu Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Diskriminierungserfahrungen, weil die Vorbehalte, an einer Befragung teilzunehmen, relativ groß sind.“ In der Stadt Erlangen, so berichtete die Person, würde über die ohnehin im Einwohnermelderegister bereits vorhandenen Daten versucht, zu analysieren, inwiefern der Migrationshintergrund einer Person eine Rolle für mögliche Diskriminierung spielen könnte. So würde etwa zwischen verschiedenen Staatsangehörigkeiten unterschieden oder auch nach Wohnsituation der Personen, wie hoch die „Relevanz des Migrationshintergrundes“, wie der Teilnehmer sagte, einzustufen sei. Heigl entgegnete: „Ich denke, man darf das trotzdem nicht mit Daten zu Diskriminierung verwechseln – wir müssen nach wie vor die Leute selbst fragen.“ Und sie warnte: „Wir müssen aufpassen: Je kleiner die Gruppen werden, die wir da rausziehen, dass wir da nicht eine Stigmatisierung gegen sehr wenige Menschen produzieren in unseren Institutionen und im öffentlichen Diskurs.“

Dem Argument, es sei schwierig, die für eine Befragung relevanten Personengruppen zu erreichen, entgegnete Gyamerah: „Meine Vermutung ist, dass in ihrer Verwaltung größtenteils weiße Menschen arbeiten. Wenn man sich jetzt mal eine Verwaltung vorstellt, in der nur cis Männer arbeiten würden und die dann nur zu Frauen in der Zivilgesellschaft gehen würden und sagen ‚Wir wollen euch mal erforschen‘ – das ist allein durch die Kontextbedingungen klar, dass es schwierig wird, da an gute Daten heranzukommen.“ Er schlug vor, mit Fokusgruppen zu arbeiten und Unterteilungen, wie etwa die nach der Staatsangehörigkeit, immer wieder zu problematisieren, um nicht aus dem Blick zu verlieren, dass Menschen, die von Rassismus betroffen sind, auch beispielsweise aus der Schweiz nach Deutschland migriert sein könnten.

Barz betonte noch einmal, dass nicht nur die Einbeziehung von Betroffenen wichtig sei, sondern auch die Rahmenbedingungen: „Welches Vertrauen genießen Sie schon unter den Organisationen – oder auch nicht? Und wenn Sie das noch nicht genießen, dann ist das vielleicht ein Schritt vor der Datenerhebung.“ Foitzik ergänzte, dass die Arbeit mit Schlüsselpersonen aus den verschiedenen Communities nicht in ein kommunales Ehrenamt gedrängt werden darf, sondern selbstverständlich bezahlt werden muss.

Ein Integrationsbeauftragter aus der Region Tübingen sagte, es gebe gute Gründe gegen die Kategorisierung in Bezug auf den Migrationshintergrund: „Es gibt sicher viele Jugendliche, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, für die das überhaupt keine Rolle spielt.“ Allerdings: „Ich hätte schon gerne ein Instrument, den Finger in die Wunde zu legen, dass es auf unserem Gymnasium nur zehn Prozent mit Migrationshintergrund gibt und auf der so genannten Förderschule sechzig Prozent und das hat ja

wahrscheinlich mit Strukturen, Haltungen und Diskriminierung zu tun.“

Gerade in einer kleinen Stadt sei es sehr schwierig, anonymisiert Daten zu erheben. Deswegen sei es allerdings auch schwierig, institutionelle Diskriminierung sichtbar zu machen.

Barz sagte: „Genau die Menschen, um die es geht, werden ganz oft nicht einbezogen, wenn wir darüber reden, was wir für sie wollen.“ Daher riet sie dazu, Fragen zu stellen, die sonst nicht gestellt würden. Gyamerah bekräftigte Barz Punkt und meinte: „Man könnte ja in diese Förder-schulen reingehen und mit den jungen Menschen ins Gespräch kommen, was sie denn wahrnehmen, was die Hürden sind, auf ihrem Weg, warum sie auf dieser Schule landen.“ Heigl ergänzte: „Im schulischen Kontext wäre es super wichtig, auch die Elternerfahrung abzuholen.“

Eine weitere Teilnehmerin sprach die Frage nach der Repräsentativität und der Barrieren in der Datenerhebung an. Damit bezog sie sich nicht nur auf die Barrieren, die durch Sorge um Datenschutz innerhalb der Communities entstehen, sondern auch die Barrieren im Zugang zu den Befragungen. Sie schlug vor, Fragebögen in einfacher Sprache und in verschiedenen Sprachen anzubieten.

Heigl sagte, in München hätten sie bereits Erfahrungen mit mehrsprachigen Befragungen. Sie hätten die Fragebögen in die sieben in München am meisten gesprochenen Sprachen übersetzt den Befragten in zweifacher Ausführung – auf Deutsch und der Sprache, die die jeweils Befragten laut Einwohnermeldedatei noch sprechen – zukommen lassen. „Wir hatten das Problem, dass wir Sinti:zze und Rom:nja nicht ausreichend erreicht haben und auch Obdachlose nicht.“ Über Beratungsstellen

hätten sie zumindest einige Sinti:zze und Rom:nja noch in einer Art qualitativen Befragung ansprechen können und damit wichtige Erkenntnisse zu Antiziganismus in München gewinnen können.

Gyamerah gab als Schluss-Impuls mit: „Ein großer Lernprozess von uns ist, dass Inklusion ein Prozess ist. Dass wir uns alle gegenseitig zwingen müssen, da noch besser zu werden, um die Barrieren für die verschiedenen Gruppen noch mehr abzubauen. Mein Impuls für Sie wäre: In Ihren Datenerhebungsprozessen einen breiten Inklusionsbegriff als Querschnittsthema immer wieder aufzunehmen, um zu schauen, wie man beim nächsten Projekt noch besser werden kann, da es sonst Ausschlussmechanismen gibt in Bezug auf die Teilhabe an der Befragung.“

Barz sagte abschließend: „Vieles steht und fällt damit, wie wir konzeptuell an die Sache herangehen: Wen befragen wir, was wollen wir?“ Ein Umdenken in Bezug auf das Vorgehen könnte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass kommunales Handeln nicht ausgehend von abstrakten Zahlen gedacht wird, sondern von den Bedarfen der Menschen in den Communities. „Welche Ziele möchten Sie erreichen? Sind das auch die Ziele, die die Menschen erreichen wollen, die Sie meinen?“

Foitzik fasste am Ende seine Erkenntnisse des Fachtages ebenfalls noch zusammen: „Vielleicht können wir das als einen ganz konkreten Punkt in die kommunale Praxis mitnehmen: Immer, wenn wir Daten nutzen, ist es wirklich gut, zu überlegen: Für was nutze ich sie, wessen Interesse hat das? Gewissermaßen, eine Begründung dafür zu schreiben. Und dabei immer Interesse, Risiken und Nebenwirkungen zu kommunizieren und zu überlegen: Welche Daten nutze ich nur für mich, welche gebe ich nach außen?“ Ein Punkt für die Zukunft sei es,

Instrumente für kleinere Kommunen zu entwickeln, damit diese eigene Daten bekommen. „Vielleicht kann man manches auch kleiner denken, auch für kleinere Gruppen.“

Miri Watson, freie Journalistin, Tübingen

Zum Weiterlesen:

Diversitätsorientierung Lernen, Üben und Leben

Ein Fachbeitrag von Vielfalt entscheidet

- <https://vielfaltentscheidet.de/diversitaetsorientierung-lernen-ueben-und-leben/>

Diversität in Verwaltung und Co.

Ein Bericht von Vielfalt entscheidet

- <https://vielfaltentscheidet.de/vielfalt-in-berliner-oeffentlichen-einrichtungen/>

Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten und positive Maßnahmen

Ein Factsheet von Vielfalt entscheidet

- <https://vielfaltentscheidet.de/factsheet-antidiskriminierungs-und-gleichstellungsdaten-positive-massnahmen-fuer-einen-effektiven-diskriminierungsschutz/>

Online-Fachtag

Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten für die kommunale Gestaltung der Migrationsgesellschaft

- Termin:** 15. Juli 2021, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Veranstalter:** Projekt klever-iq, adis e. V.; Citizen For Europe
in Kooperation mit dem Landesverband der kommunalen
Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA)
- Zielgruppen:** Kommunale Integrationsbeauftragte und Wirtschaftsförderer*innen
Vertreter*innen von Migrant*innen- und Selbstorganisationen
Kommunale Integrationsrät*innen und alle anderen Akteur*innen, die an der
kommunalen Gestaltung der Migrationsgesellschaft mitwirken
- Anmeldung:** anmeldung@adis-ev.de (den Link erhalten Sie nach der Anmeldung)



Konzepte für die kommunale Gestaltung der Migrationsgesellschaft basieren im Wesentlichen auf unzureichenden statistischen Daten: Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund. Auf dieser Basis werden Maßnahmen entwickelt und Monitoringsysteme aufgebaut. Dies betrifft auch arbeitsmarktbezogene kommunale Maßnahmen. So wird die Repräsentation verschiedener Bevölkerungsgruppen – wenn überhaupt - in der kommunalen Verwaltung ausschließlich mit diesen Daten dargestellt.

Eine Schwäche dieses Ansatzes ist, dass nicht alle Menschen, die über einen sog. Migrationshintergrund verfügen, Rassismus erfahren (z. B. weiße Personen, die aus Österreich einwandern). Gleichzeitig steigt die Anzahl derjenigen, die Rassismus erfahren, ohne einen Migrationshintergrund zu haben, weil ihre Familien entweder bereits seit Jahrhunderten hier leben oder bereits die 3. oder 4. Generation bilden (z. B.: muslimische Menschen, jüdische Menschen, Schwarze Menschen, Sinti*zze und Rom*nja).

Die Berliner Organisation Citizens For Europe (CFE) hat mit der Broschüre „[Wer nicht gezählt wird, zählt nicht](#)“ eine Kritik dieser Praxis vorgelegt und die Perspektive auf neue Möglichkeiten der Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten eröffnet. Die dafür (weiter-)entwickelten [Kernprinzipien](#) sind allerdings u. a. aufgrund des umfangreichen Datenschutzes und der Beteiligung diskriminierter Communities sehr aufwendig und für kleinere Kommunen nicht einfach selbst zu erheben.

Gleichzeitig erleben wir von kommunaler Seite eine Offenheit, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, viele Verantwortliche teilen selbst die Kritik am Festhalten an der Kategorie Migrationshintergrund und fragen nach Alternativen.

Bei diesem Fachtag wollen wir Möglichkeiten ausloten, welche umsetzbaren Ansatzpunkte und ersten Schritte es für einen professionelleren Umgang mit Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten gibt. Hierbei können neben umfangreicheren Erhebungen, die auf Selbstbenennungen basieren, auch qualitative Verfahren sowie Kooperationen mit Selbstorganisationen eine Rolle spielen.

Leitfragen

- Welche Aussagekraft haben die bisher vorhandenen Daten Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund? Welche wichtigen Informationen fehlen für Planung und Monitoring?
- Wie kann ein verantwortlicher Umgang mit diesen Daten aussehen?
- An welche (technischen, datenschutzrechtlichen, forschungsethischen, finanziellen) Grenzen stoßen Alternativen zum Migrationshintergrund?
- Wie können Stimmen aus den Communities genutzt werden, um die Daten zu interpretieren?

Ablauf

15.00 Uhr	Begrüßung
15.10 Uhr	Eröffnungsvortrag von Daniel Gyamerah, Citizen For Europe (CFE), Berlin Zur Kritik fehlender Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten Rückfragen
16.05 Uhr	Kommentar I Kritische Anmerkungen aus der Romani Forschungsethik zur Datenerhebung Hajdi Barz, RomaniPhen e. V. Berlin
16.20 Uhr	Pause
16.35 Uhr	Kommentar II Erfahrungen mit neuen Formen der Datenerhebung in einer Kommune Miriam Heigl, Fachstelle für Demokratie, München
16.50 Uhr	Austausch in kleinen Gruppen mit Bezug zur eigenen kommunalen Praxis
17.10 Uhr	Diskussion mit Impulsgebenden zu Fragen aus den Austauschgruppen
18.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Citizen For Europe (CFE)
wird gefördert vom:



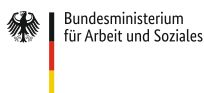
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Das Projekt clever iq gehört zum IQ Netzwerk Baden-Württemberg.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:

